

Konzept der Bundesregierung zur künftigen Alterssicherung

Vielen Dank für die Einladung.

Sehr geehrte Frau König, liebe Dagmar König, sehr geehrter Herr Bsirske, lieber Frank, liebe Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich hier zu Ihnen sprechen kann, habe allerdings nach dieser fulminanten Rede von Frank Bsirske eine etwas schwierige Aufgabe. Jetzt hängt die Latte hoch. Ich habe mir auch Ihre Taschentücher mitgebracht. Die Papiertaschentücher der ver.di Rentenkampagne in leichtem Orange verpackt. Wenn ich ins Schwitzen komme, kann ich mich damit erfrischen.

< Anerkennung der Selbstverwaltung >

Als erstes möchte ich ganz herzlich dafür danken, dass Sie als Ehrenamtliche in der Selbstverwaltung tätig sind – ich vermute, mit großer Expertise, großem zeitlichen Aufwand, großer Erfahrung, großem Engagement, wahrscheinlich auch hier und da ziemlichen Frust über bestimmte Entwicklungen und schwierige Entscheidungssituationen. Ihre Tätigkeit ist wichtig, denn die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist ein hohes Gut und sie ist für mich ein Stück gelebte Demokratie in Deutschland, eine Demokratie, die viel zu unbekannt ist und die es nicht nur zu verteidigen, sondern auch weiterzuentwickeln gilt.

Kurz zur Bedeutung: Sie, die Selbstverwalter verwalten ein Budget von gut 580 Milliarden Euro im Jahr (Stand 2017), das sind gut 60 Prozent des deutschen Sozialbudgets. Der Bundeshaushalt hatte im selben Jahr einen Umfang von 330 Milliarden Euro. Sie sitzen da an Hebeln, wo andere nur neidvoll hinschauen.

Mir ist es ein Anliegen, die Selbstverwaltung bekannter zu machen und über ihre Aufgaben und Bedeutung mehr zu informieren. Was machen die da eigentlich? Mehr Leute sollten wissen, dass Sie sich für die Interessen der Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner und Arbeitgeber einsetzen, indem sie zum Beispiel über die Widersprüche oder bei den Krankenkassen über die Festlegung der Wahltarife oder Zusatzbeiträge entscheiden. Das ist nicht bekannt und erst recht nicht so bekannt bei den Jüngeren. Deswegen habe ich hier einen Diskurs eingeleitet. Mit der Hauptverwaltung haben wir über einige Dinge gesprochen, wie wir da weiter vorankommen. Mein Eindruck ist, dass die Broschüren-Ebene ganz gut entwickelt ist. Es gibt wirklich viele Broschüren. Das werten wir gerade aus. Wir haben die vorhandenen Broschüren u.a. bei allen selbstverwaltenden Sozialversicherungen angefordert und sind jetzt fast erschlagen. Es arbeitet ein Kollege bei uns, der dies systematisch auswertet. Er hat zunächst einmal neue Regale angefordert. Doch es ist offensichtlich. Diese herbeigebrachten Formen der Ansprache wirken nur begrenzt. Wir müssen also neue Mittel und Wege finden.

Deswegen habe ich die Selbstverwalter, mehr die Spitzen, aller Zweige der Sozialversicherung, also BA, UV, KV in den verschiedenen Verzweigungen und RV in ihren Verästelungen zu einem Gespräch in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 6. Juni eingeladen. Das wird wahrscheinlich dann kein einfaches Gespräch, denn alle sind ja schon aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit. Aber die Frage ist: Wie kann man es noch besser machen?

Das nur zum Thema Selbstverwaltung vorweg. Sie ist mir ganz wichtig. Und ich hoffe, Sie tragen diese Botschaft auch ins Land, erzählen jungen Leuten, was für spannende Sachen Sie da machen. Eine Idee wäre, vielleicht wirklich eine Serie von Porträts von Selbstverwaltern zu machen oder eine Romanserie „Der Selbstverwalter“ oder „Die Selbstverwalterin“. Ja, ich meine, Sie entscheiden da über komplizierte Hilfsmittel und wir wissen alle, die Hilfsmittelbranche mit ihren zehn Milliarden ist ein großer Markt. Da könnte man schöne Kriminalromane schreiben.

Solche Initiativen brauchen wir, dass die Leute merken, das ist wichtig. Da geht's um Leben. Da muss man mitmachen. Und wenn viele einfordern, wie kann ich mich in unsere Gesellschaft mehr einbringen – Selbstverwaltung!

<Deutsche Altersvorsorge im Vergleich>

Wo stehen wir heute in der Alterssicherung? In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich da viel geändert. Und ich möchte zunächst zwei Zahlen nennen.

In Deutschland liegt der Bevölkerungsanteil der Menschen über 65 bei 21,4 Prozent und damit höher als etwa in Österreich, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich. Jetzt können Sie mir mal kurz sagen, wo wird denn anteilig am BIP in den vier Ländern am meisten oder am wenigsten für die Alterssicherung eingesetzt. Wo am meisten? Deutschland ist sehr engagiert, so heißt es häufig in den Medien. – Und was sagen die Statistiken? Die Franzosen, gefolgt von den Österreichern setzen einen deutlich höheren Anteil ihres BIP für Alterssicherung ein. Wir verwenden 11,8 Prozent des BIP dafür, davon rund zwei Prozentpunkte für Beamtenpensionen. Und das ist deutlich geringer als Österreich oder Frankreich, obwohl in beiden Ländern deutlich weniger Menschen älter als 65 Jahre sind. Wir bewegen uns gemessen in Prozentpunkten des BIP in etwa auf dem Niveau unserer Brexit-Freunde, wo aber auch weniger Menschen mit einem Alter über 65 Jahre leben.

Vor dem Hintergrund kann ich kaum sagen, dass wir wirklich eine angemessene und solide ausgestattete Altersvorsorge haben. Ich stehe hier als zuständiger Staatssekretär und könnte versucht sein, zu erzählen, alles sei gut. Das mache ich aber nicht, weil ich finde, das ist es nicht.

< Zur Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Altersvorsorge >

Eine verlässliche Altersvorsorge stärkt die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Sie erhöht die Möglichkeiten, Entscheidungen bei Unsicherheit zu treffen, etwa im Lebensverlauf. Worauf lasse ich mich ein? Was mache ich? Mache ich mich selbständig? Gehe ich einen Berufswechsel ein? Mache ich nochmal eine Fortbildung? – Alles individuelle Entscheidungen bei Risiko, wie die Ökonomen sagen.

Und wenn ich dann weiß, es gibt eine gute Altersvorsorge, dann bin ich doch eher bereit, solche Entscheidungen zu treffen, als wenn sie kritisch ist. Deswegen ist es aus meiner Sicht elementare Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, dass es ein anständiges, abgesichertes, stabiles Rentensicherungssystem gibt. Diese Wechselwirkung ist mir wichtig. Denn umgekehrt gilt, das ist natürlich klar: Renten können nur dann anständig ausfallen, wenn die Wirtschaft gut läuft. Wir brauchen eine gut laufende Wirtschaft, um die Rente finanzieren zu können. Aber umgekehrt, wenn das Rentensystem unterkritisch wird, dann sind die Risiken für die Menschen in der Gesellschaft zu hoch und es kommt zu zahlreichen Verwerfungen.

<Die große Herausforderung>

Ich möchte noch ein anderes Zahlenpaar nennen. Wie viele Menschen entfallen eigentlich heute anteilig auf die Bevölkerung über 65 und wie viele werden das in 2030 sein? Heute sind 21,4 Prozent der Deutschen über 65. 2030 werden es, wenn Leute wie ich, Frank und einige andere hier aus dem Kreis in Rente gegangen sein werden und es uns hoffentlich gut gehen wird, schon 26,3 Prozent der Bevölkerung sein. Das heißt, um ein Viertel mehr. Wenn heute auf hundert Leute zwanzig im Alter ein anständiges Einkommen haben sollen, dann sind das in zehn Jahren 25. Auf die höhere Lebenserwartung, die das auch verstärkt, wurde schon von Frank Bsirske hingewiesen. Das heißt, hier steht wirklich ein Kraftakt an in der Absicherung, der Finanzierung des Systems, den

wir gemeinsam schultern müssen. Dafür ist es wichtig, dass das Rentensystem auch für alle attraktiv genug ist, um in dieses Rentensystem einzuzahlen.

Das ist die große Aufgabe, vor der wir stehen, weswegen wir bestimmte politische Initiativen ergriffen haben, von der ich später sechs kurz vorstellen werde. Dabei müssen wir im Auge behalten, dass gleichzeitig unsere Volkswirtschaft einem massiven Wandlungsdruck unterliegt. Stichworte lauten Digitalisierung, Globalisierung – die ist ja nicht vorbei – und vor allem jetzt auch das Thema kohlendioxidarme Wirtschaft, der große Umbau unserer Automobilindustrie. Das sind gewaltige Aufgaben, die da anstehen und auch alle gemeistert werden müssen. Nur wenn dies gelingt, dann werden wir auch sichere Renten haben.

Dabei sind die Ausgangsbedingungen nicht schlecht und wir sollten die Herausforderung mit Zutrauen angehen. Wir haben eine niedrige Arbeitslosenquote. Wir haben eine hohe Beschäftigungsquote. Die Beschäftigung steigt, auch am aktuellen Rand. Und es ist sehr interessant - zumindest für Feinschmecker, wenn Sie das verfolgen: Es ist etwas Neues passiert. Bei den letzten Wirtschaftsprognosen, die ja eher kritisch ausfallen, entkoppelt sich die Wachstumsaussage zunehmend von der Beschäftigungsprognose. Vor zwanzig Jahren hätte eine neue Wirtschaftsprognose, also eine Korrektur, wie wir sie vor ein paar Tagen gehabt haben, gleich dazu geführt, dass auch die erwartete Arbeitslosigkeit hochgegangen wäre. Das gilt derzeit nicht. Das hat was zu tun mit Demographie und mit dem Fachkräftebedarf. Das heißt, wir haben nicht diesen sonst so belastenden Automatismus: Wirtschaft schwächelt, Arbeitslosenversicherung braucht mehr Geld. Das ist schon mal eine gute Stabilisierung an einer wichtigen Stelle in unserer Volkswirtschaft.

Insofern sind die Ausgangsbedingungen für das, was wir in den nächsten zehn Jahren schultern müssen, den Umbau der Wirtschaft und die Sicherung eines

anständigen Rentensystems dann für ein Viertel der Bevölkerung, gar nicht so schlecht. Wir müssen sie nur systematisch anpacken.

Dabei ist eben ganz wichtig, Sie merken, ich nähere mich dem Thema Grundrente an, dass ein Rentensystem zusichern muss, dass, wenn ich schon verpflichtet werde, zu dem System Beiträge zu zahlen, ich dann typischerweise aus dem System mindestens eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhalte. Wenn für einen größeren Teil der Beschäftigten zuträfe, ob ich die Beiträge zahle oder nicht, ich kriege doch mehr oder weniger das Gleiche, dann würde die Legitimation für ein gesetzlich verpflichtendes Altersvorsorgesystem entfallen. Dann werden alle sagen, komm, lasst uns Steuern zahlen und wir sichern uns eine Mindestsicherung zu. Was ja bei Ultraneoliberalen im Übrigen ihr ganzes Konzept der staatlichen Altersvorsorge ist. In den politischen Auseinandersetzungen um das deutsche Rentensystem, die ja mit einer gewissen Schärfe geführt werden, schwingt diese Überlegung ganz offenkundig bei einigen Experten im Hintergrund immer auch mit. Deswegen ist es für mich ganz zentral, die Legitimation unseres Systems durch eine Grundrente im unteren Bereich abzusichern.

< Das Bundesarbeitsministerium unterstützt den wirtschaftlichen Wandel >

Dass wir einiges unternehmen als Arbeitsministerium, auch die Wirtschaft zu stärken in dem Wandel, kann ich hier nur kurz mit Schlagworten benennen: Qualifizierungschancengesetz, nationale Weiterbildungsstrategie, Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie. Wir kümmern uns auch um den fairen Wettbewerb. Dabei denke ich aktuell an unseren Gesetzesentwurf zur Erstreckung der Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben auf die KEP-Branche, die Kurier-, Express- und Paketbranche. Da geht es ja auch um faire Wettbewerbsbedingungen. Das ist für mich nicht nur Sozialpolitik, nicht nur Arbeitnehmerpolitik, das ist auch Wirtschaftspolitik.

Ich hatte gestern ein langes Telefonat mit einem Unternehmer aus Ludwigsfelde. Der hat so einen Hals (Geste für sehr lang), weil ein großes Unternehmen den größten Teil ihrer Sub-Fahrten, tausend Stück, an so seine Worte „einen Betrüger“ vergeben. Er kann es aber dem großen Auftraggeber nicht sagen, weil er ja von ihm auch dreißig Fahrten bekommt, die er braucht, von denen er lebt. Er hat dreißig Fahrzeuge auf Kredit gekauft für 1,2 Millionen, hat er mir vorgerechnet; das muss nun „reingefahren“ werden.

Das heißt, hier geht es auch um fairen Wettbewerb. Hier geht es auch um Wirtschaftspolitik. Deswegen stößt unsere Initiative zur Generalunternehmerhaftung in der KEP-Branche auch auf breite Zustimmung, schließlich auch bei unseren Koalitionspartnern. Und ich bin zuversichtlich, dass wir ein gemeinsames Vorhaben zum Bürokratieabbau zusammenstellen werden, das seinen Namen verdient. Dann können - so ja die Verabredung im Koalitionsausschuss - beide Vorhaben (die Einführung der Generalunternehmerhaftung in der KEP-Branche und das Bürokratieentlastungsgesetz) gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Aus meiner Sicht ist dies noch vor der Sommerpause machbar (Kabinettsbeschluss).

Soweit ein paar wenige aktuelle Informationen, dass sich auch ein Arbeits- und Sozialministerium mit um Wirtschaftspolitik kümmert, weil das auch für uns wichtig ist. Weil, wie gesagt, die Rente muss bezahlt und verdient werden, keine Frage.

< Altersvorsorgepolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: sechs Punkte: >

1.) Rentenpakt

Der Rentenpakt vom letzten Jahr war ja konzeptionell ein neuer Schritt. Das Konzept der Sicherungslinien wurde in das gesetzliche Rentensystem

eingebaut. Zunächst bis 2025. Wir haben das erste Mal seit vielen Jahren für einen siebenjährigen Zeitraum das Rentensystem verbindlich (gesetzlich) durchgerechnet und eine Finanzierung ausgearbeitet, mit der wir sicher sagen können: Jetzt sind erst einmal die Renten auf dem Niveau von mindestens 48 Prozent; mehr ist für die Rentner immer schön, aber immerhin mindestens 48 Prozent - gesichert. Und es wird ein Gleichgewicht gehalten: Die Beiträge gehen für diese Zeit auch nicht über zwanzig Prozent.

Daneben haben wir noch etwas für die Renten von Müttern bzw. Vätern getan. Daneben haben wir die Renten für die Neuzugänge in der Erwerbsminderung erhöht. Und wir haben den Übergangsbereich für niedrige Einkommen verbessert.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Was wir nicht gemacht haben und was ich sehr bitter finde, ist, dass wir nach wie vor die große Gruppe der Bestandserwerbsminderungsrentner haben, die von den Verbesserungen ab 2014 nicht profitiert haben, weil diese Reformen immer nur für Neuzugänge gemacht werden. Und dann erhalten wir wieder zurecht einen Schwall von Briefen von denen, die im Ergebnis zurecht schreiben: „Uns habt ihr vergessen!“

Das ist eine richtige Last, die ich mit mir herumtrage, weil ich das einfach bitter finde, weil wir eigentlich auch für diese Rentnerinnen und Rentner etwas machen müssten. Das größte Problem ist, wenn wir da eine halbwegs anständige Lösung hinkriegen wollten, bräuchten wir nochmal ca. fünf Milliarden jährlich. Das ist teurer als die Grundrente. Aber eigentlich müsste man es auch auf die Liste der noch offenen Punkte schreiben. Das zum Rentenpakt. – Wo Licht ist, ist auch Schatten.

2.) Grundrente

Jetzt gehen wir den nächsten Schritt, um die erste Säule der Alterssicherung weiter zu stärken:

Wir werden einen Entwurf für eine Grundrente vorlegen. Sie soll für alle gelten, die mindestens 35 Jahre auf Basis eines niedrigen Einkommens in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Wir wollen, dass Menschen, die ihr Leben lang fleißig gearbeitet haben, eine auskömmliche Rente im Alter bekommen. Von der Grundrente werden vor allem Frauen profitieren.

Es muss einen Unterschied machen, ob jemand gearbeitet hat und jahrelang Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat oder eben nicht. Es geht uns um die Anerkennung der Lebensleistung, nicht um die Sicherung des Existenzminimums, die Aufgabe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist.

Und es geht um den Entscheidungsrahmen, wenn ich mich als junger Mensch für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Form von Erwerbstätigkeit entscheide. Deswegen ist für mich die Einführung der Grundrente auch der logische Schritt vor der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Das Rentensystem muss schlichtweg attraktiv genug sein.

In dem Zusammenhang habe ich nun die heutige Quizfrage an Sie:

Wie viele der 43 Mitgliedstaaten der OECD (35) und der G 20 (+8) haben weder ein Basisrenten- (beitragsunabhängig) noch ein Mindestrentensystem?

5, 10 oder 17?

Nach Angaben des OECD-Rentenberichts 2017 sind es 5 - und zwar die USA, Südkorea, Indonesien, Österreich und Deutschland.

Mit der Einführung einer Grundrente geht es uns auch darum, das Vertrauen in die Rentenversicherung zu stärken. Wer Beiträge gezahlt hat, soll seine Leistung auch von der Versicherung erhalten, in die einbezahlt wurde. Auch deswegen haben wir uns gegen eine Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung entschieden. Denn das würde bedeuten, dass wir Rentenversicherte in großer Zahl zur vollständigen Überprüfung ihrer Einkommens- ja ihrer Lebenssituation auffordern würden.

Wir dürfen diese Menschen nach einem langen Arbeitsleben nicht zwingen, beim Amt ihre Einkommensverhältnisse und ihre Sparbücher auszubreiten. Ich fände es z.B. unangemessen, wenn wir sie zwingen würden dazulegen, wann der Verzicht auf ein KFZ für sie eine unbillige Härte wäre. Und wir wissen, dass viele Menschen genau diesen Schritt scheuen und deswegen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, die ihnen eigentlich zustehen. Wissenschaftler schätzen, dass die Zahl der Menschen, die in verschämter Altersarmut leben, eher höher ausfällt als die Zahl derjenigen, die Grundsicherung im Alter bekommen.

Gleichzeitig brauchen wir ein wirklich umfassendes Verständnis von sozialer Sicherheit im Alter, damit die Leistungen auch wirklich eine Verbesserung darstellen:

Mir ist bewusst, dass in vielen Städten die Mieten so schnell und so exorbitant steigen, dass auch ein höheres monatliches Einkommen durch die Grundrente hierfür nicht ausreicht. Schon heute stellen z.B. Rentnerhaushalte in etwa die Hälfte aller Haushalte, die Wohngeld beziehen. Dazu kommen gegebenenfalls auch Mehrbedarfe für Schwerbehinderte oder aus anderen Gründen.

Der Bedarf ist individuell sehr unterschiedlich und kann insbesondere je nach Wohnort auch über der durch die Grundrente aufgestockten Rente liegen. Aber

auch dann soll eine Einkommensverbesserung durch die Grundrente bei den Menschen ankommen und nicht gleich von der Einkommensanrechnung aufgezehrt werden. Es wird daher einen Freibetrag in der Grundsicherung für langjährig Versicherte geben. Als flankierende Maßnahme sehen wir ihn in unserem Konzept vor. Damit ist für diese Menschen sichergestellt, dass das Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung liegt.

Auch die Frage der Finanzierung halte ich für lösbar. Wir rechnen mit einem einstelligen Milliardenbetrag pro Jahr. Das ist zweifelsfrei viel Geld. Aber es sollte machbar sein - und: Der Respekt vor der Lebensleistung so vieler Menschen muss uns das wert sein - als Gesellschaft!

3.) Absicherung Selbstständiger

Wir dürfen aber nicht nur diejenigen Menschen betrachten, die zu wenig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Wir wollen auch die Altersvorsorge von Selbstständigen verbessern. Anders als in vielen europäischen Ländern gibt es bei uns für Selbstständige bisher keine allgemeine Versicherungspflicht für das Alter.

Selbstständige sind heute nur ausnahmsweise sozial abgesichert. Für einzelne Berufs- und Personengruppen besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, in den berufsständischen Versorgungseinrichtungen und in der Alterssicherung der Landwirte. Aber eine große Gruppe von Selbstständigen ist derzeit nicht verpflichtet, Altersvorsorge zu betreiben. Hiermit steigt das Risiko, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, für deren Finanzierung die Allgemeinheit zuständig ist.

Der Koalitionsvertrag sieht deswegen vor, dass Selbstständige, die nicht ohnehin bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung, in einem berufsständischen Versorgungswerk oder in der Alterssicherung der Landwirte

verpflichtend abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen. Allerdings sollen sie die Möglichkeit erhalten, sich hiervon befreien lassen zu können -Stichwort: „Opt-out“ - wenn sie ausreichend privat vorsorgen.

Wann von einer solchen grundsätzlich ausreichenden privaten Absicherung ausgegangen werden kann, wird sicher zu einer der spannendsten Fragen bei diesem Thema werden.

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn wir in dieser Legislaturperiode die Absicherung der Selbständigen auf ein neues Fundament stellen könnten. Viele Fragen (z.B. Soll die Vorsorgepflicht auch für den Bestand der Selbständigen gelten? Welche Vorsorgeprodukte sind geeignet?) sind hier allerdings noch offen.

Von Mitte Mai bis Ende September 2019 finden mit den Verbänden der Selbständigen, den Sozialpartnern und der DRV Bund Fachgespräche zum Thema statt. Hieran nimmt auch eine Vertreterin von ver.di teil. Hier geht es insbesondere um die Fragen, in welchem Umfang der Bestand an Selbständigen einbezogen werden soll, wie die Beiträge bemessen und entrichtet werden sollen, welche Möglichkeiten der Opt-outs bestehen sollen. Ein Gesetzgebungsverfahren wird für Ende diesen Jahres angestrebt.

4.) Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

Nur wer gut informiert ist, kann planvoll für sein Alter vorsorgen. Daher wollen wir eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation einführen, mit der die Bürgerinnen und Bürger Informationen über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen drei Säulen der Alterssicherung aus einer Hand erhalten sollen.

Ich weiß: Das ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wurde bereits seit Jahren diskutiert.

Wir wollen in dieser Legislaturperiode zumindest den Einstieg in die Umsetzung dieses Projekts schaffen. Wir haben vor wenigen Wochen die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens für eine konzeptionelle Grundlage für die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation veröffentlicht und mit dem darin vorgelegten Konzeptvorschlag einen ersten Grundstein für die Einführung gelegt.

Ziel ist eine Online-Plattform, auf der die Nutzer Informationen über ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche bei verschiedenen Trägern abfragen und auf einen Blick einsehen können.

Über die grundlegenden Konzeptideen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wollen wir in den nächsten Wochen und Monaten mit allen Beteiligten sprechen, um darauf aufsetzend in die Umsetzung einzusteigen.

5.) Betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Rente ist und bleibt auch in Zukunft unbestritten die wichtigste und stärkste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Genauso unbestritten ist angesichts des demografischen Wandels aber auch die Tatsache, dass sie allein zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards im Alter nicht ausreicht.

Deshalb stehen wir zum weiteren Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Zusatzrente. Für uns ist dabei die betriebliche Altersversorgung die erste Wahl. Sie bietet alle Voraussetzungen für eine passgenaue, kostengünstige und zuverlässige Zusatzrente.

Genau da hat die große Koalition in der vergangenen Legislatur angesetzt und das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** beschlossen. Mit ihm wurden u.a. die steuerlichen Rahmenbedingungen erheblich verbessert; so wurde etwa ein neues Fördersystem für Geringverdiener eingeführt.

Außerdem werden freiwillige Zusatzrenten seither teilweise nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet, was einer kleinen sozialpolitischen Revolution gleichkommt.

Damit ist ein unbestrittener Fehlanreiz beim Aufbau zusätzlicher Altersvorsorge beseitigt worden. Es sollte der Vergangenheit angehören, dass Tarifverträge über eine mögliche Betriebsrente für Geringverdiener deshalb nicht abgeschlossen werden, weil solche Verträge für die Beschäftigten aus Sicht der Gewerkschaften unterm Strich „nichts bringen“. Das stimmt mit dem neuen Gesetz nicht mehr. „Ergänzende Vorsorge lohnt sich!“ ist daher unsere klare Botschaft.

Auch die neue steuerliche Förderung für Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 2.200 Euro ist eine Maßnahme, die gezielt Geringverdienern zu Gute kommt. Da die neue Förderung auch und besonders Teilzeitkräfte im Blick hat und zudem einen Arbeitgeberzuschuss voraussetzt, ist diese Maßnahme praktisch auf Tarifverträge in spezifischen Branchen zugeschnitten; dazu gehört etwa der Handel.

Dem Vernehmen nach wird derzeit bei den Tarifparteien intensiv darüber nachgedacht, wie diese neuen Instrumente genutzt werden können.

Dazu zählt nicht zuletzt auch das Sozialpartnermodell, das den Tarifparteien erhebliche Gestaltungsmacht an die Hand gibt. Wir sind alle gespannt, ob demnächst solche Modelle in der Praxis umgesetzt werden. Hier schauen jetzt alle Augen auf den Verdi-Gewerkschaftstag vom 06. bis 12. Oktober 2019.

6.) Rentenkommission

Darüber hinaus wollen wir mit Hilfe der „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ die Sicherheit des Sozialstaates langfristig noch weiter stärken.

Die Kommission hat den Auftrag, sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 zu befassen.

Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen und die Stellschrauben der Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen. Die Kommission wird im Frühjahr 2020 der Bundesregierung ihre Vorschläge vorlegen. Je nachdem wie eindeutig die Empfehlungen der Kommission sind bzw. wie sie im Parlament bewertet werden, besteht 2020 die Chance, daraus noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen.

< Schlussworte >

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte ihnen darlegen, wie wir vorgehen, um die Grundlagen für eine solide Alterssicherung in der Zukunft zu schaffen.

Wir halten fest am Kernversprechen des Sozialstaats: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss die echte Chance haben, seinen im Arbeitsleben gewohnten Lebensstandard im Alter beibehalten zu können. Und die Rente muss dabei für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das verlässliche Fundament sein.

Ich denke, damit haben wir ein bisschen zu tun. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Taschentücher.